

ATTAC Österreich
**Bedingungsloses
Grundeinkommen**

Überlegungen zur Finanzierung - Jänner 2020

ATTAC Österreich
Arbeitsgruppe Grundeinkommen

BGE Gesamtvolumen = 144 Mrd EUR

Annahme: BGE = 1200 EUR/Mon (16+), 960 EUR/Mon (16-)

	Bevölkerung 1.1.2019	0 – 16J	16J+
Insgesamt	8.858.775	1.450.747	7.408.428
Volumen brutto	144 Mrd	19,5 Mrd	124,5 Mrd

Wie finanzieren wir (bisher) das BGE?

Aus der Kurzfassung von
Modell 2013



Anhang I: Ergebnisrechnung „BGE-Modell 2013“

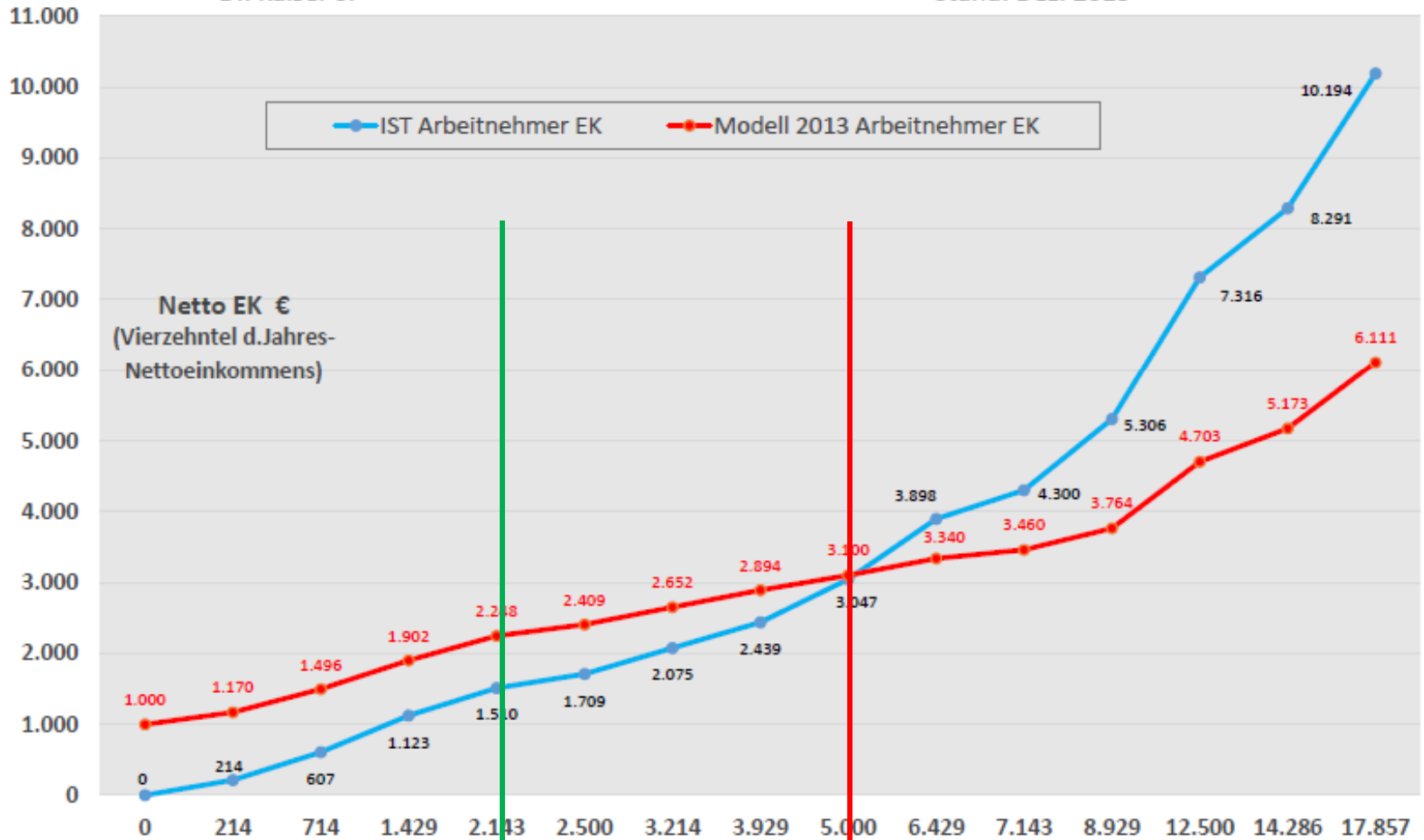
Staatseinnahmen/Ausgaben/Ergebnis	Ergebnisrechnung_Mod2013		16.03.2014
Dr. Kaiser S.	140315_Staatseinn u Ausgaben_IST_BGE Mod 2013_Rechng.xls		
	IST 1) 2012	BGE Mod. 1) 2013	Ergebnis Mod.2013 geg. IST 2012
Werte in Mio. Euro			
Staatseinnahmen Steuern und Sozialbeiträge 1.1)	137.302	223.153	85.851
Produktionserlöse (P11+12+131)	6.038	6.038	
Vermögenseinkommen D4	3.654	3.654	
Lfd. Transfers	4.029	4.029	
Staatseinnahmen Produktionserlöse, Vermögenseink. u. Transfers 1.2)	13.721	13.721	0
Staatseinnahmen insgesamt	151.023	236.874	
Staatsausgaben ohne BGE 1.3)	-158.576	-130.127	28.449
Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) Modell 2013	0	-114.020	-114.020
Korrektur Staatsschuldentransaktionen	8.400	8.400	0
Ergebnis BGE Modell 2013	847	1.127	280
1) Q: Statistik Austria 28.3.2013; → für IST 2012 und Mod.2013 (Basis) bearbeitet		Kontrollrechnung	280
1.1 Steuern u. Sozialbeiträge in Österreich			
1.2 Produktionserlöse P.11+P.12++P.131 aus „Struktur d. Einnahmen u. Ausgaben des Staates“, Vermögenseinkommen u. Transfers aus „Nicht-finanziell Transaktionen d. Sektor STAAT“			
1.3 Statistik Austria 5.4.2013 aus „Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen“			

Wo will das Modell 2020 ansetzen?

- Hoher Finanzbedarf der Modelle 2013-2019.
 - Darin werden alle Steuerreserven des Staates zu 100% zur Finanzierung des BGE herangezogen.
- Es bleibt nichts für andere hochprioritäre Aufgaben des Staates:
 - Klima, Umwelt; Pflege; Bildung, politische Kultur; Globale Fairness (alte „Entwicklungshilfe“); Umgang mit Migration
- Hohes Volumen fließt an Mittel- bis Mehrverdiener
 - Zitat Modell 2013: Aber nicht nur jene, die unter einem lfd. Einkommen von 5.000 € liegen (ca. 90% d. Lohnsteuerpflichtigen Einkommen) würden von diesem Modell 2013 profitieren
 - Ist das im reichen Österreich eine (soziale) Priorität des Staates ?
 - Obliegt es nicht dem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber, höhere Löhne zu bezahlen ?
- Hohe Progressionsstufe (75%) bereits bei moderaten Einkommen
 - „Demotivierende“ Karriereaussichten bereits in frühem Alter
- Komplexität der Berechnung und Administration

MOD 2013 – BGE in mittleren Einkommenshöhen

Vergleich: Brutto-/Netto- Einkommen "IST" u. Modell 2013 incl. BGE (ausgn. bei IST)
 Dr. Kaiser S. Stand: Dez. 2013

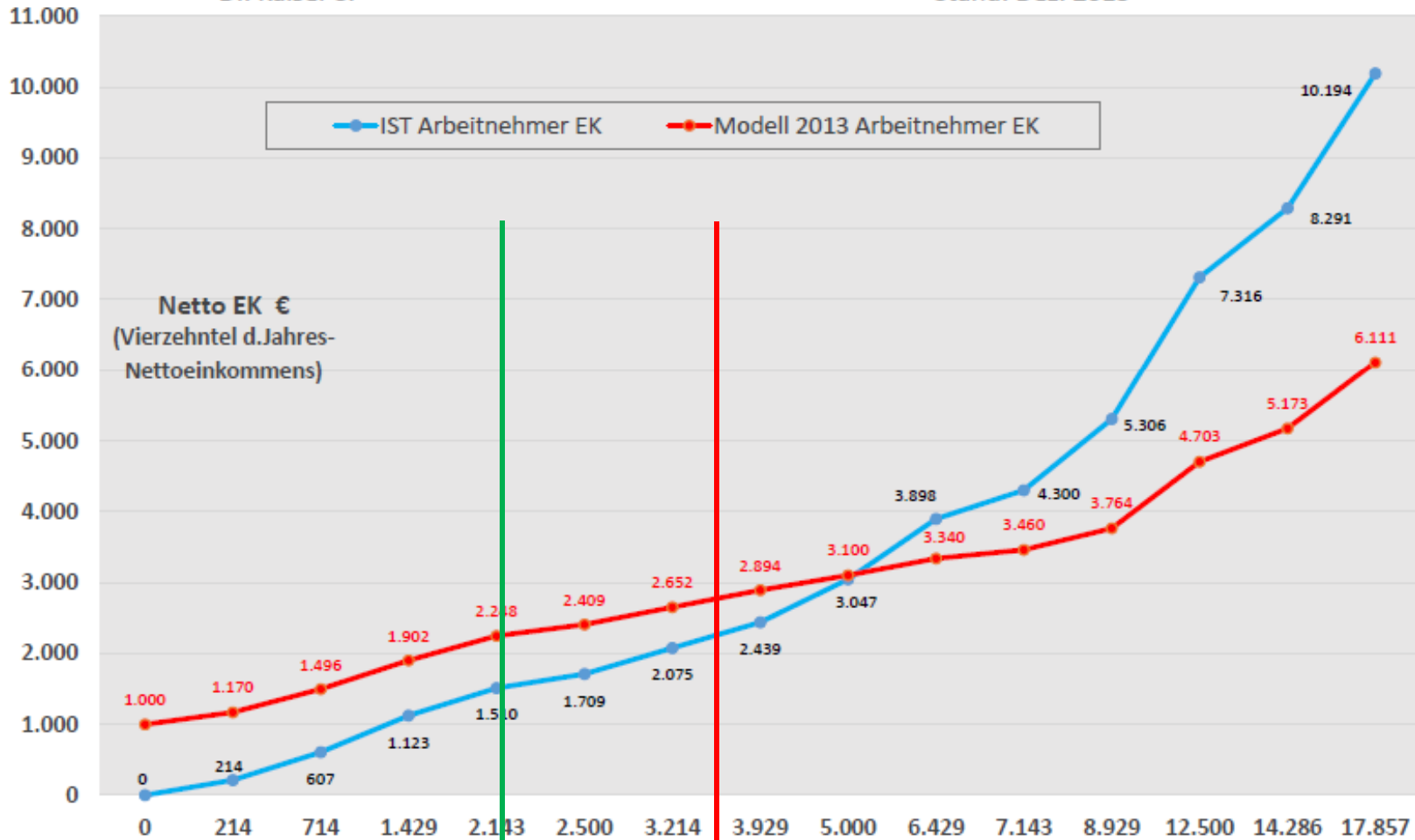


Median 2018 1530 EUR

Break Even Point 3100 EUR

MOD 2013 Spitzensteuersatz 75% bei maßvollen Arbeitseinkommen

Vergleich: Brutto-/Netto- Einkommen "IST" u. Modell 2013 incl. BGE (ausgn. bei IST)
 Dr. Kaiser S. Stand: Dez. 2013



Median 2018 1530 EUR

Spitzensteuersatz ab 3500 EUR

MOD 2013 – Spitzensteuersatz 75% bei 35.000 exkl. BGE

3.1 Grenzsteuersätze Modell 2013

Das Bedingungsloses Grundeinkommen ist bis zu 14.000 € p.a. steuerfrei

Für darüber hinausgehende Einkommen gelten folgende Grenzsteuersätze

Einkommensstufen (€ p.a.)	Grenz-Steuersätze
0 – 5.000	10 %
> 5.000 – 15.000	25 %
> 15.000 – 29.000	38 %
> 29.000 – 49.000	55 %
> 49.000	75 %

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen

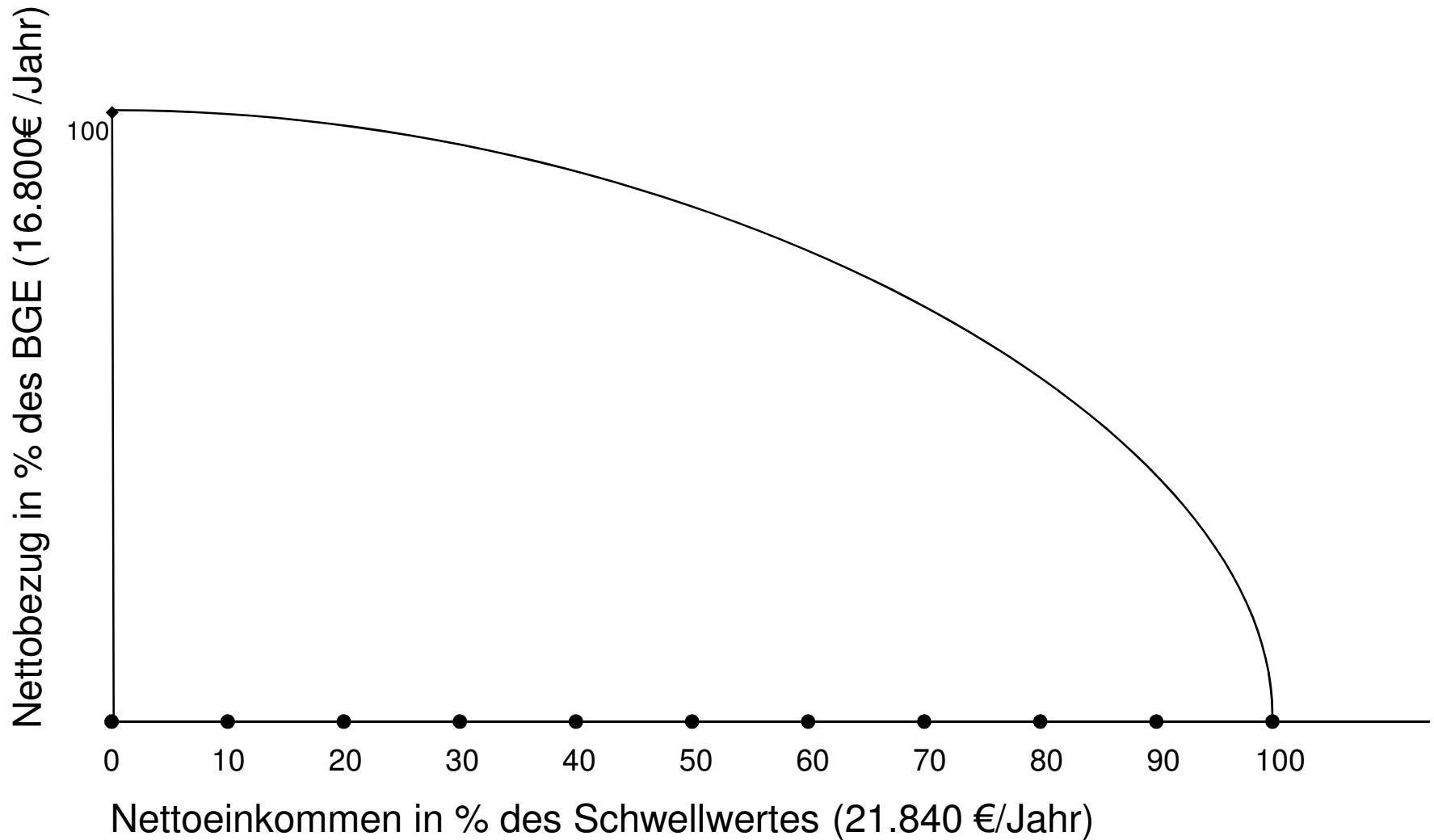
Finanzierungsmodell für ein Bedingun

**Spitzensteuersatz ab Brutto
49.000/Jahr, das sind
3.500/Mon**

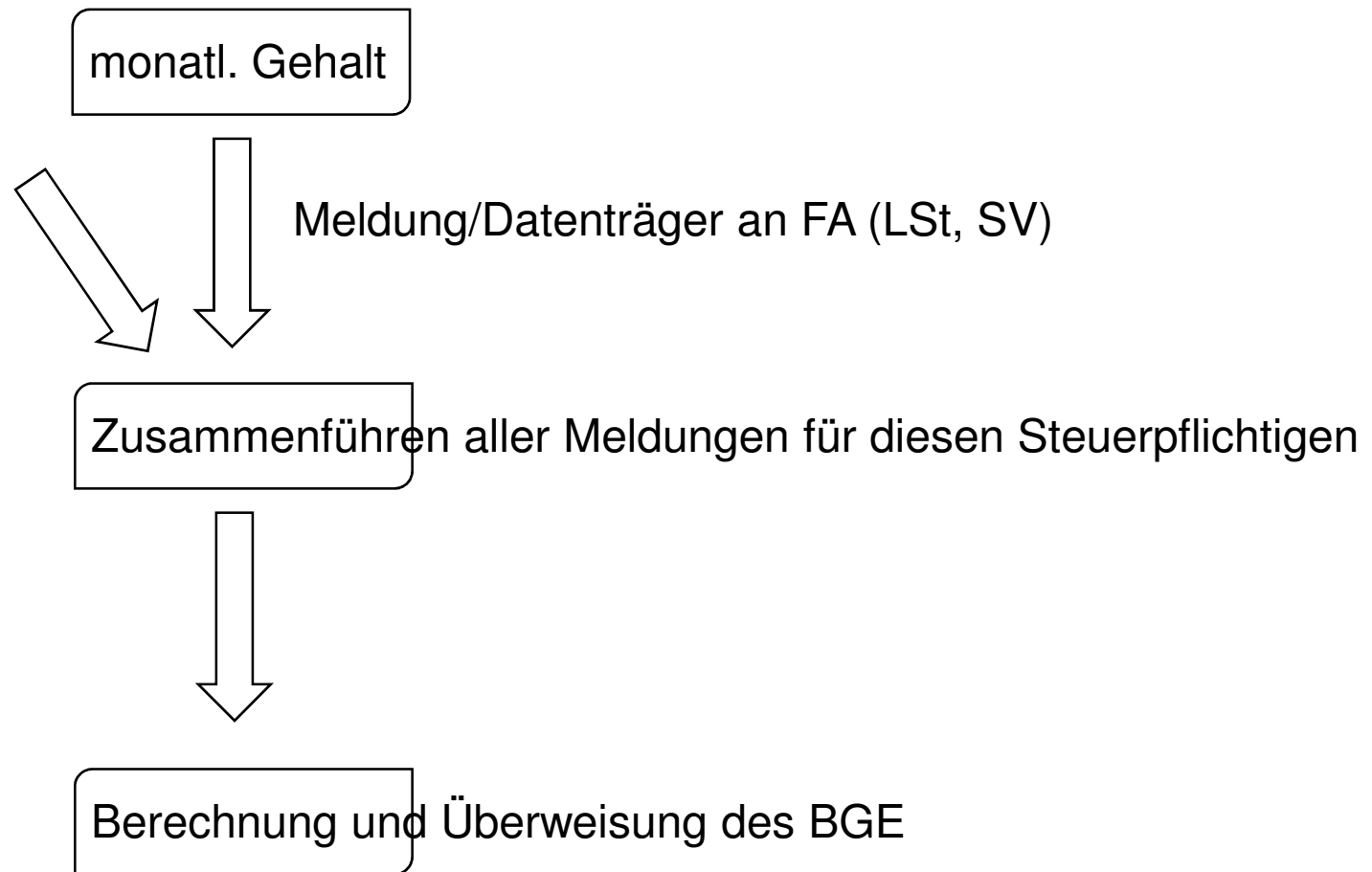
Geänderter Ansatz im Modell 2020

- BGE wird so eingeführt, dass es ab einem Einkommen in mittlerer Größenordnung (in der Nähe des Medians) zu keinem Einkommenszuwachs kommt.
 - Das BGE wird „kompensiert“ bzw. „ausgeglichen“
- Diese Kompensation ist nicht mit Mitteln der Lohn- bzw. Einkommensteuer erreichbar
 - Dazu reichen die Progressionsstufen in den unteren bis mittleren Einkommensstufen nicht aus
- Die Konzeption (nicht notwendigerweise die steuertechnische Durchführung) ist die einer „BGE Ausgleichssteuer“
 - Sie geht vom Nettoeinkommen des Steuerpflichtigen aus und senkt, abhängig von diesem Nettoeinkommen, bei einem bestimmten Schwellwert das BGE auf Null.

Intendierter Verlauf der BGE Zahlung (Skizze)



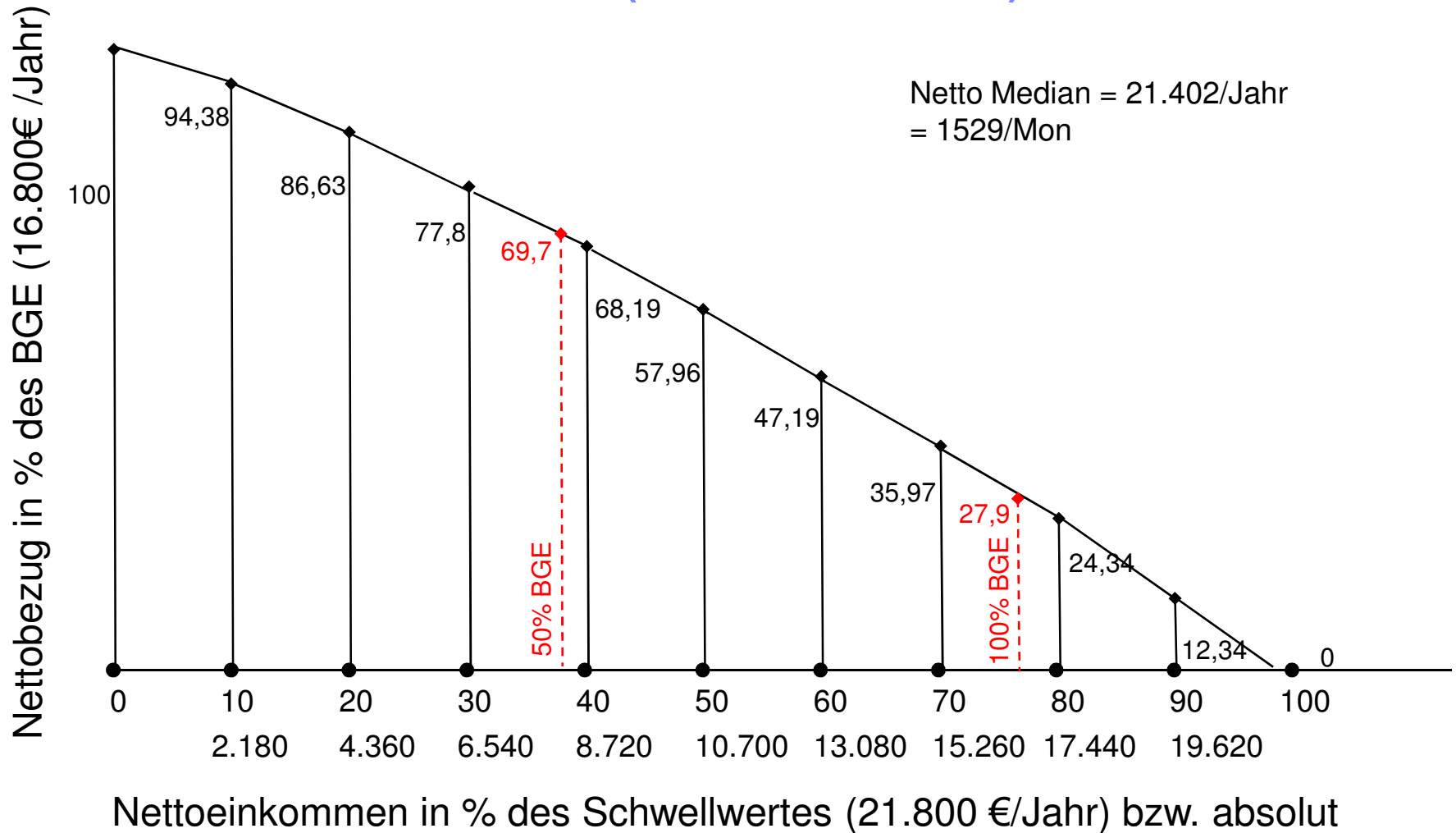
Möglicher Ablauf der BGE Auszahlung (bei unselbständig Beschäftigten)



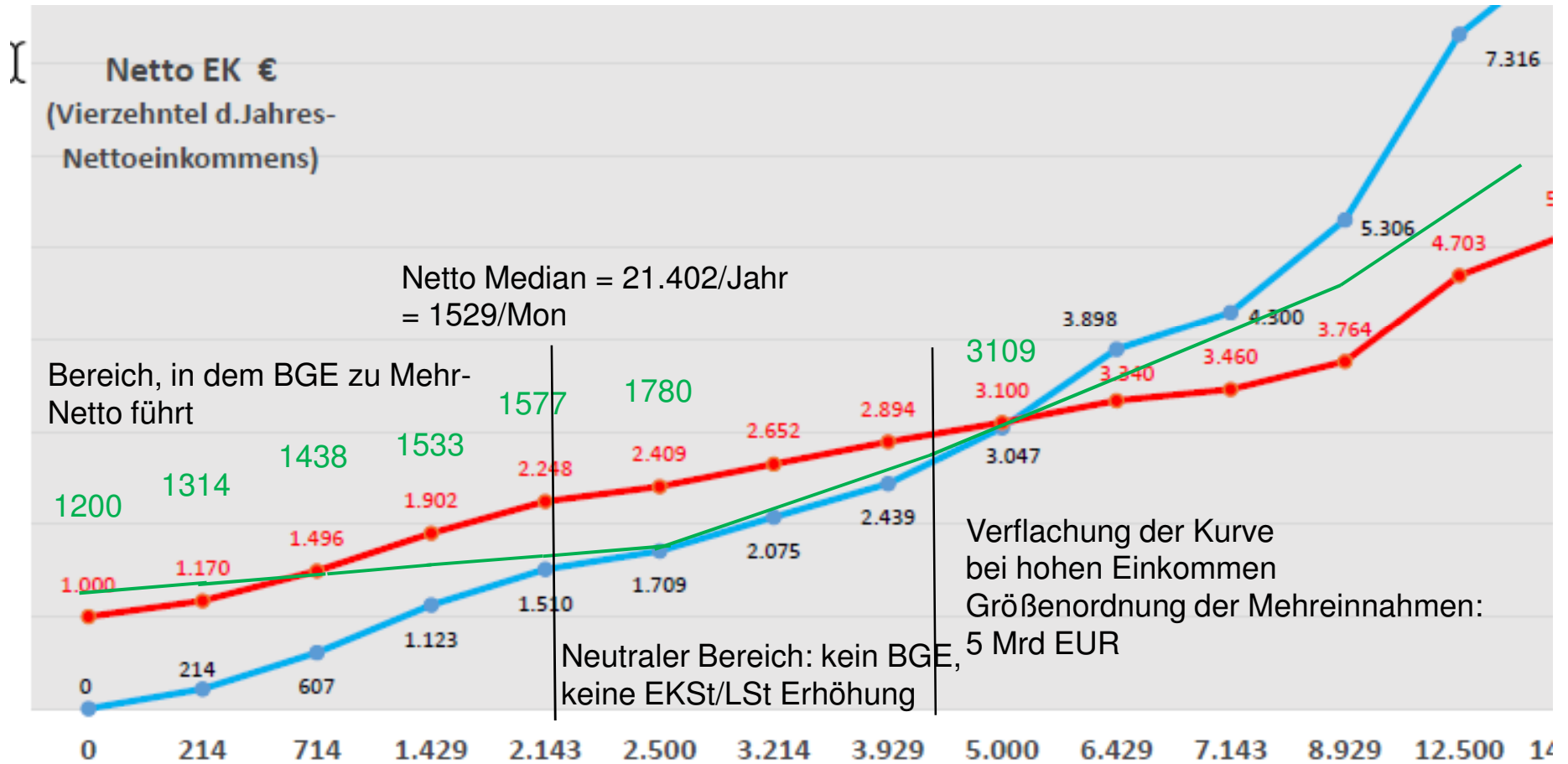
BGE Ausgleichssteuer bei EKSt-Pflichtigen

- Die BGE Ausgleichssteuer reduziert das (ausbezahlte) BGE um einen Prozentsatz, der abhängig vom NETTO-Einkommen nach EKSt und SV ist.
 - Zur Auszahlung gelangt das monatlich das abhängig vom Einkommen reduzierte BGE
- Ab einem Schwellwert wird das BGE zur Gänze kompensiert und es kommt zu keiner Auszahlung bzw. zu einer 100% Besteuerung des BGE
 - Annahme: Schwellwert = 130% des BGE = 21.800 EUR, netto jährlich
 - (Median 2018 = 21.402 EUR)
 - Alternative Rechnung: Schwellwert = 150% des BGE = 25.200 EUR, netto jährlich

Kurve der BGE Auszahlung bei EKSt-Pflichtigen Schwellwert = 130% des BGE (ca. = Median 2018)

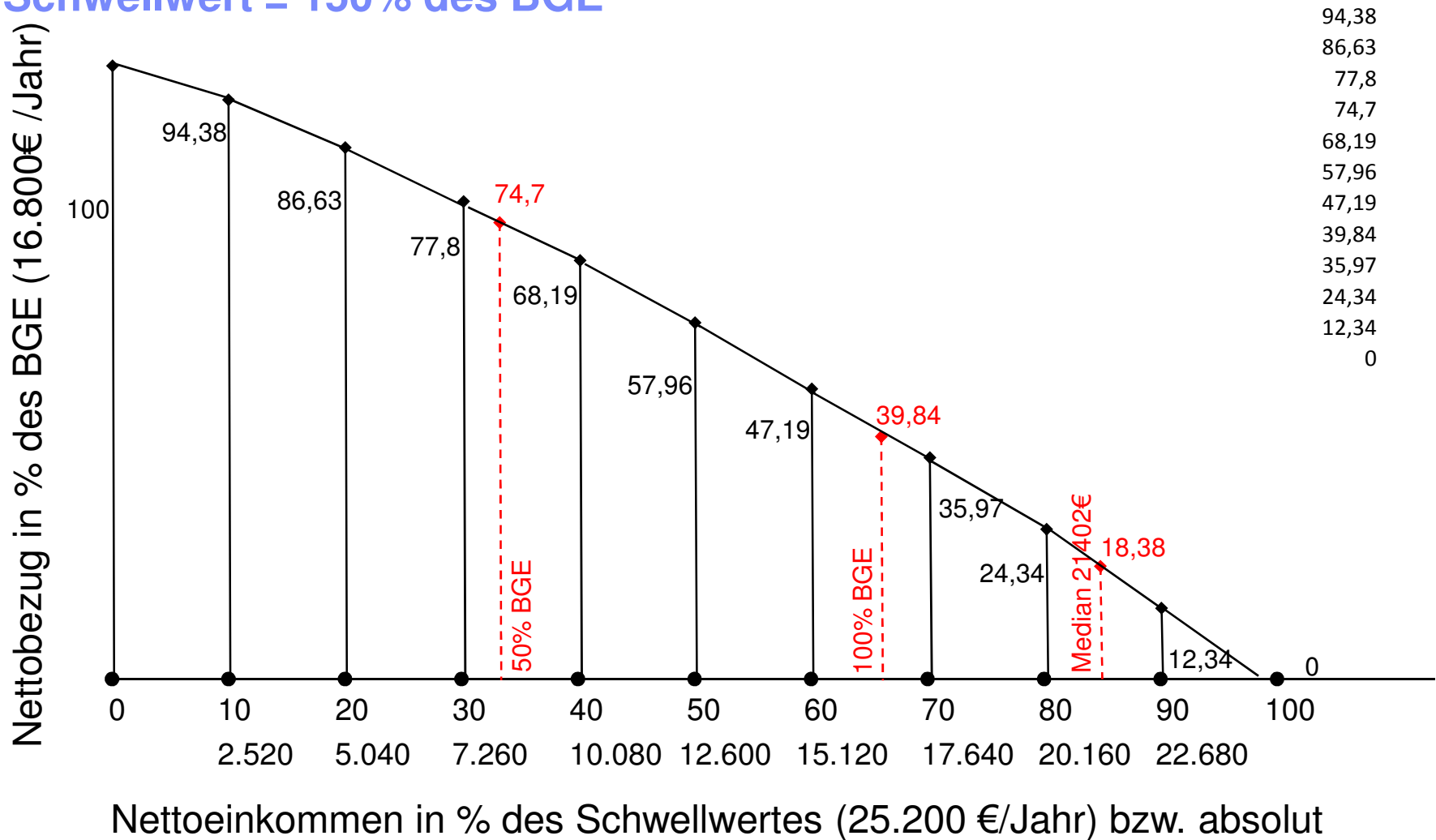


Auswirkung der BGE auf Netto-Einkommen



Blau: IST 2012 Rot: BGE Modell 2013 Grün: BGE Modell 2020

Alternativ: Kurve der BGE Auszahlung bei EKSt-Pflichtigen Schwellwert = 150% des BGE



BGE Gesamtvolumen = 144 Mrd EUR

Annahme: BGE = 1200 EUR/Mon (16+), 9600 EUR/Mon (16-)

	Bevölkerung 1.1.2019	0 – 16J	16J+
Insgesamt	8.858.775	1.450.747	7.408.428
Volumen brutto	144 Mrd	19,5 Mrd	124,5 Mrd
Volumen nach BGE- Ausgleichssteuer Schwellwert = 130% von BGE (ca. = Median 2018) (21.840 EUR/Jahr)	62,9 Mrd	19,5 Mrd	43,4 Mrd
Volumen nach BGE- Ausgleichssteuer Schwellwert = 150% von BGE (25.200 EUR/Jahr)	70,5 Mrd	19,5 Mrd	51Mrd

BGE Finanzierungsbedarf NETTO

BGE Volumen netto	62,9 Mrd		
N.01 Reduktion von Sozialleistungen		17,0 Mrd	
N.02 Erhöhte Staatseinnahmen durch Wirtschaftsimpulse des BGE		10,0 Mrd	
Finanzierungsbedarf NETTO	35,9 Mrd		
Vergleich: Finanzierungsbedarf NETTO bei Fortschreibung von Model 2013	52 Mrd + 25% = 65 Mrd	Unterschied = ca. 30 Mrd	114 Mrd Brutto 30 Mrd Rückfluss aus LSt/EKSt 21 Mrd Reduktion Soz. 11 Mrd höhere Einnahmen

N.01 Reduktion von Sozialausgaben

- Nach Einführung des BGE kann auf eine Reihe von Sozialausgaben verzichtet werden bzw. können diese reduziert werden, ohne soziale Härten zu erzeugen
- Sozialleistungen 2017: 106 Mrd EUR
 - Fortschreibung auf 2018: 108 Mrd EUR
 - Davon ca. 25 Mrd EUR für Hinterbliebene, Fam/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen/soz. Ausgrenzung
- Davon nicht im Sparpotential unter anderem:
 - Kindergärten, AMS (mit neuen Aufgaben), Flüchtlings/Asylbewerberbetreuung
- Beitrag zur Finanzierung: 17 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S. 94

N.02 Einnahmen aus Wirtschafts- und Steuereffekten

- Das BGE kommt der Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Kaufkraft (vor allem der unteren und mittleren Einkommenschichten) zugute. Es wird zu einem grossen Teil durch Konsum rasch wieder in die Wirtschaft gepumpt.
- Nach einer Studie aus 2011 wird pro 1 Mrd zusätzlicher Einkommen der Finanzierungssaldo des Staats um 150 Mio EUR erhöht.
 - S. Markus Marterbauer; Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle; S63/64, Wien 2011, zitiert in SieKai S.79
- Ansatz zum Cross-Check: Von „Netto“ 60 Mrd EUR wird ein Anteil von 2/3 im selben Jahr dem Konsum zugeführt wird.
 - D.h. es entsteht ein rascher Wirtschaftsimpuls von 40 Mrd EUR
 - Alleine die MWSt-Mehreinnahmen liegen bei 7 Mrd EUR
 - Weitere Effekte durch höhere Unternehmensgewinne, neue Arbeitsplätze etc...
- Beitrag zur Finanzierung: 10 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.79

Finanzierung des Nettobedarfs im Überblick

	Netto Finanzierungsbedarf des GE	35,9	
	Es werden nur einige wenige Steuerarten zur Finanzierung des BGE herangezogen. Das hier nicht erfasste steuerliche Potenzial verbleibt anderen staatlichen Aufgaben und Projekten.		
F.01	Steuern auf Vermögen, Immobilien, Erbschaft & Schenkung		19
F.02	Finanztransaktionssteuer		5
F.03	EKSt Reform (höhere Besteuerung der Besserverdienenden)		5
F.04	Erhöhung SV-AN Höchstbemessung		1
F.05	Umstellung SV-AG auf Wertschöpfung		3
F.06	KÖSt Erhöhung, x Gruppenbesteuerung		4
F.07	KESt Umstellung auf EKSt (wie vor 2012)		2
F.08	Mehrwertsteuer		3
	SUMME		42
	Finanzierungs des BGE	35,9	
	Verbleib für andere staatliche Aufgaben und Projekte aus obigen Steuerarten	6,1	
	Nicht durch BGE blockierte Reserven aus anderen Steuerarten:	???	

Beträge in Mrd EUR

Ausblick auf notwendige begleitende Maßnahmen

- **Anti-Konsumismus**
 - Förderung von nachhaltiger, umwelt- und klimaschonender Nutzung der erhöhten Kaufkraft
- **Kontrolle und Abwehr von Preissteigerungen.**
 - Beispiel: Einkommenszuwachs aus BGE darf nicht einfach auf dem Weg von Mieterhöhungen bei den wirtschaftlichen Stärksten landen.
 - Daher z.B. wieder öffentlich betriebener (sozialer) Wohnbau nötig
- **Zero Tolerance gegenüber Pusch**
 - Effektive Aufspürung und Ahndung
- **Entwicklung alternativer Modelle der (geringfügigen) Beschäftigung**
 - Beispiel: Reinigungskräfte in Privathaushalt: statt Schwarzarbeit => Dienstleistungsscheck!
 - Erweiterung auf andere Dienstleistungen möglich

Offene Fragen

- Einbindung eines neuen Modells für die Pensionen
- Einbindung von „Krankenversicherung für Alle“ ist ein MUSS
- Behandlung von Teilzeitarbeit im BGE-Modell
 - Beispiel: 1500 EUR aus Vollzeitarbeit ist kein hohes Einkommen, 1500 EUR aus 20-Stunden Woche jedoch sein
 - Beide werden jedoch hinsichtlich BGE gleichbehandelt. Das BGE bevorteilt (ebenso wie die LSt-Progressionsstufen) die Teilzeitarbeit gegenüber der Vollzeitarbeit.

Eine wichtige Überlegung: Objektförderung vs. Subjektförderung

- Objektförderung: Öffentliche Mittel werden eingesetzt, um benötigte Ressourcen kostengünstig verfügbar zu machen.
- Beispiel Miete: Errichtung kostengünstiger Mietwohnungen (Beispiel Gemeinde Wien vor langer Zeit!) ... „leistbares Wohnen“
- Objektförderung ist eine sehr nachhaltige Lösung (siehe Gemeindewohnung) und dämpft auch die Preise am allgemeinen Markt dieser Ressourcen.

- Subjektförderung: Unterstützung wird an die Nachfragenden solcher Ressourcen ausbezahlt ... und fließt von diesen gleich an die vermögenden Anbieter dieser Ressourcen weiter.
- Durch die erhöhten Mittel der Nachfragenden wird der Preis der Ressourcen gleich weiter angeheizt.

- Das BGE geht hinsichtlich dieser Überlegung in die falsche Richtung!

- Wie können wir viel höhere Mittel in der Objektförderung einsetzen?

Die einzelnen Positionen des Finanzierung des Netto-Volumens

F.01A Vermögenssteuer (exkl. Grundsteuer)

- In Österreich ist Vermögen nahezu unbesteuert. Es ist aber die wichtigste Quelle zur Finanzierung eines BGE.
- Alle Inhaber von Vermögen sind zu betrachten (Private, Unternehmen, Organisationen, Vereine, Stiftungen)
- Vermögen der privaten Haushalte in Österreich: 1317 Mrd (2017)
 - lt „Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich“ der AK Wien)
 - Bei Beibehaltung der letzten Steigerungsraten auf 1400 Mrd (2018) zu schätzen
 - Finanzvermögen: 646 Mrd (APA 19.4.2018)
 - Nicht enthalten: Vermögen von Kirchen, Organisationen, Vereinen ?
- Strategie: Niedrigbesteuerung kleiner Vermögen, Höherbesteuerung grosser Vermögen
- Im Durchschnitt sollte eine Größenordnung von 1% erzielbar sein
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 15 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.33ff

F.01B Grundsteuer

- Grundsteuereinnahmen 2018: 0,8 Mrd EUR
 - Mit ca 0,2% vom BIP erheblich unter dem Durchschnitt der EU-15 von 0,9%
 - Befreit: öffentliche Grundstücke und Verkehrsflächen sowie das Eigentum karitativer Organisationen, von Schulen, Krankenhäusern, Sportvereinen und gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

- Bemessungsgrundlage: Einheitswert
 - seit Jahrzehnten (ausgen. v. pauschalen Erhöhungen) nicht angepasst
- Ansätze:
 - Längst fällige Valorisierung des Einheitswerts
 - Überarbeitung der Steuersätze
 - Abschaffung von Grundsteuerbefreiungen
 - Aufteilung zwischen Bund und Gemeinden (dzt. nur Gemeinden)

- Bei einer EU-üblichen Rate von 0,9% vom BIP sind ca. 3,6 Mrd EUR realisierbar

- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 3 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.63

F.01C Erbschafts- und Schenkungssteuer

- In Österreich nicht eingehoben
- Vergleichswert Deutschland 2015:
 - Erbschaftssteuer 4,4 Mrd EUR
 - Schenkungssteuer 1,1 Mrd EUR
- Bei Relation 10:1 hätte Österreich ein Volumen von ca. 0,5 Mrd EUR
- Dieses ist im Hinblick auf gestiegenen staatlichen Finanzierungsbedarf zu verdoppeln
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 1 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.39

F.02 Finanztransaktionssteuer

- Das WIFO berechnete für Österreich bei einem Steuersatz von nur 0,01% Finanztransaktionssteuer-Einnahmen in Höhe von 1,7 Mrd. €
- Obige Annahme scheint zu zurückhaltend, wird hier verdreifacht, um einen Deckungsbeitrag für dringende staatliche Aufgaben und Projekte zu erzielen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 5 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.56

F.03 EKSt-Reform

- Bei LSt/EKSt ist ein neues Progressionsmodell zu implementieren, welches bei den Einkommen oberhalb des BGE-Schwellwerts wirksam wird.
 - Höhere Progressionsstufen (bis 75%) bei Top-Verdienern
 - Wegfall von Absetzbeträgen
 - SV-AN wird nicht mehr von Bemessungsgrundlage abgezogen
- Ziel ist, gegenüber dem IST-Modell Mehreinnahmen von 5 Mrd EUR zu erzielen
- Angenommener Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 5 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.13ff.

F.04 Erhöhung der SV-AN Höchstbemessungsgrundlage

- Die Höchstbemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ist mit montal. 5.220 EUR brutto unsachgemäß niedrig angesetzt und bevorzugt hohe Einkommen, da der diesen Betrag übersteigende Einkommensanteil nicht der SV-AN unterliegt
- Ziel ist, durch Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage gegenüber dem Ist-Wert (2017: 25 Mrd EUR) Mehreinnahmen von 1 Mrd EUR zu erzielen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 1 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.14

F.05 Umstellung der SV-AG auf Wertschöpfung

- Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber sind an die tatsächlichen Arbeitsplätze gebunden und bevorzugen Unternehmen, die wenige oder keine Arbeitsplätze schaffen. Die Gewinne dieser Unternehmen tragen nicht oder nur wenig durch SV-Beiträge zum Gemeinwohl bei.
- Als Bemessungsgrundlage für die SV-AG soll die Wertschöpfung der Unternehmen herangezogen werden und damit auch die Unternehmen, die wenige Arbeitsplätze schaffen, verstärkt zur Finanzierung des Gemeinwohls durch SV-AG herangezogen werden.
- Ziel ist, durch diese Umstellung gegenüber dem Ist-Wert (2018: 27 Mrd EUR) Mehreinnahmen von 3 Mrd EUR zu erzielen
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 3 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.28ff

F.06 Körperschaftsteuer

- Volumen 2018: 9,7 Mrd EUR
- Der Standard 30.4.2019:
 - Die Körperschaftsteuer soll von 25 auf 21 Prozent sinken. Der internationale Steuerwettbewerb sei gerade dabei, sich zu intensivieren, sagen Ökonomen. Kritiker sehen allerdings ein Geschenk an Unternehmer
- Erhöhung auf Wert von 2004: 34% ergibt Einnahmen von 12,8 Mrd
- Abschaffung der Gruppenbesteuerung (Gegenverrechnung von Verlusten im Ausland) kann mit 1 Mrd EUR abgeschätzt werden
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 4 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.73

F.07 Kapitalertragssteuer

- Volumen 2018: 2,3 Mrd EUR
 - Entspricht Kapitalerträgen von ca. 8.7 Mrd EUR
 - Angewendet wird Flat Tax bei Zinsen 25%, bei anderen Erträgen 27,5%
 - Das ist wesentlich niedriger als die (bis 2012 wirksame) Versteuerung mit dem EKSt-Grenzsteuersatz
- Diese Steuersenkung auf Kapitalerträge ist sachlich (ethisch) nicht zu rechtfertigen und auszubügeln.
- Ansatz (relativ komplex): Zuführung der Kapitalerträge zur EKSt-Basis
- Damit Annahme: Besteuerung im Durchschnitt mit 50%
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 2 Mrd EUR
 - Vgl. SieKai S.72

F.08 Mehrwertsteuer

- Volumen 2018: 29 Mrd EUR
- MWSt ist nicht so unsozial, wie oft behauptet!
- Anwendung eines Luxussteuer-Satzes (30%) auf mehr Produkte (auch mit ökologischen Lenkungseffekten)
- Beitrag zur Finanzierung (Mehreinnahmen): 3 Mrd EUR

Verzeichnis der Abkürzungen

- BGE – Bedingungsloses Grundeinkommen
- EKSt – Einkommensteuer
- GAFA – Google/Amazon/Facebook/Apple (Digitalsteuer)
- KESt – Kapitalertragsteuer
- KÖSt – Körperschaftssteuer
- LSt – Lohnsteuer
- MWSt – Mehrwertsteuer
- NoVA – Normverbrauchsabgabe
- SV – Sozialversicherung
- SV AN – Sozialversicherungsbeitrag Arbeitnehmer
- SV AG – Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber
- WIFO – Wirtschaftsforschungsinstitut